

Korollar 6.1.: Identitätsatz

Es sei $U \subset \mathbb{C}$ ein Gebiet und $f, g \in H(U)$. Falls $f(z) = g(z)$ für alle z aus einer Menge mit Häufungspunkt in U gilt, so ist $f = g$.

Beweis: Die Funktion $f - g \in H(U)$ ist Null auf einer Menge mit Häufungspunkt und somit nach Satz 5.7. identisch gleich Null \square

Eine holomorphe Funktion ist also durch ihre Werte auf einer „sehr kleinen“ Teilmenge vollständig festgelegt. Daher besitzen reelle Funktionen $[a, b] \rightarrow \mathbb{R}$ auch höchstens eine holomorphe Fortsetzung in ein Gebiet $[a, b] \subset U \subset \mathbb{C}$. Wir hatten bei den holomorphen Fortsetzungen von \exp , \sin , \cos nach \mathbb{C} und von \ln nach \mathbb{C}^- keinerlei Freiheit.

Das Permanenzprinzip

„Regelungen“, die sich auf einem Gebiet U als Identitäten holomorpher Funktionen ausbilden lassen, brauchen also nur auf einer Teilmenge $M \subset U$ mit Häufungspunkt in U überprüft zu werden, um auf ganz U zu gelten; „sie setzen sich von M nach U fort“.

Beispiele: • Ist $f \in H(\mathbb{C})$ auf der reellen Achse periodisch, also $f(x+p) = f(x)$ für alle $x \in \mathbb{R}$ und ein

$p \in \mathbb{R}$, so gilt schon $f(z+p) = f(z)$ für alle $z \in \mathbb{C}$.

Es ist also z.B. $\sin(z+2\pi) = \sin(z) \quad \forall z \in \mathbb{C}$.

- Da der reelle Logarithmus $\ln'(x) = \frac{1}{x}$ für $x \in (0, \infty)$ erfüllt, gilt für die eindeutige holomorphe Fortsetzung $\text{Ln}: \mathbb{C}^- \rightarrow \mathbb{C}$ ebenfalls $\text{Ln}'(z) = \frac{1}{z}$. Hier haben wir verwendet, dass auf $(0, \infty)$ die Komplexwert und die reelle Ableitung übereinstimmen, also $\text{Ln}'(x) = \partial_x \text{Ln}(x) = \frac{d}{dx} \ln(x)$ für $x \in (0, \infty)$.

Satz 6.2 Sei $f \in H(U)$ und $z_0 \in U$. Dann sind äquivalent:

- (i) f ist auf einer Umgebung von z_0 injektiv.
- (ii) f ist auf einer offenen Umgebung von z_0 biholomorph
- (iii) $f'(z_0) \neq 0$

Beweis: Für das reelle Differential Df gilt

$$\det Df = \begin{vmatrix} \partial_x u & \partial_y u \\ \partial_x v & \partial_y v \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} \partial_x u & -\partial_x v \\ \partial_x v & \partial_x u \end{vmatrix} = |\partial_x u|^2 + |\partial_x v|^2 = |f'|^2.$$

Der Satz über die Umkehrabbildung (Satz 6.8 aus Analysis 2) liefert daher sofort (iii) \Rightarrow (ii), da mit Df auch $D(f^{-1}) = (Df)^{-1}$ eine Drehstreckung ist. (ii) \Rightarrow (i) ist sowieso klar.

Schließlich erhalten wir (i) \Rightarrow (iii) aus Satz 5.7. a): Denn

$$f(z) - f(z_0) = h(z)^m = (p_m \circ h)(z)$$

in einer Umgebung V von z_0 impliziert $m=1$, da $h: V \rightarrow h(V)$ gemäß dem zuvor Gesagten wegen $h'(z_0) \neq 0$ auf einer Umgebung von z_0 biholomorph ist und $p_m: \mathbb{C} \rightarrow \mathbb{C}$, $z \mapsto p_m(z) = z^m$ für

$m \geq 2$ auf reiner Umgebung der Null injektiv ist. \square

Gebietstreue

Satz 6.3 von der Gebietstreue

Es sei $U \subset \mathbb{C}$ ein Gebiet und die Funktion $f \in H(U)$ nichtkonstant. Dann ist auch $f(U) \subset \mathbb{C}$ ein Gebiet.

Bem.: Der nicht offensichtliche Teil dieser Aussage ist, dass $f(U)$ wieder offen ist. Denn z.B. für $f: \mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R}, x \mapsto x^2$ ist zwar $f \in C^\infty(\mathbb{R})$, aber $f((-1,1)) = [0,1)$ nicht mehr offen.

Beweis (von Satz 6.3).

Jeder Weg $\gamma: [0,1] \rightarrow U$ wird durch $f \circ \gamma: [0,1] \rightarrow f(U)$ in einem Weg in $f(U)$ „geliftet“. Je zwei Punkte in $f(U)$ lassen sich also in $f(U)$ verbinden, indem man ihre Urbilder in U verbindet und dann liftet. Also ist U wegzusammenhängend.

Sei $z_0 \in U$. Es ist zu zeigen, dass $f(z_0)$ eine offene Umgebung besitzt, die ganz in $f(U)$ liegt. Nach Satz 5.7. a) existiert eine Umgebung $U_1 \subset U$ von z_0 und eine holomorphe Funktion $h: U_1 \rightarrow \mathbb{C}$ mit $h'(z_0) \neq 0$, $h(z_0) = 0$ und $f(z) - f(z_0) = h(z)^m$ für ein $k \in \mathbb{N}$. Nach Satz 6.2. ist h auf einer möglicherweise kleineren Umgebung $U_2 \subset U_1$ von z_0 biholomorph. Damit enthält aber $h(U_2)$ eine offene Kreisscheibe $B_\delta(0)$ mit $0 < \delta < 1$, deren

Urbild $U_3 := h^{-1}(B_\delta(0)) \subset U_2$ weiterhin Umgebung von z_0 ist.

Wegen $p_m(B_\delta(0)) = B_{\delta m}(0)$ für $m \in \mathbb{N}$ ist schließlich

$$f(U_3) = f(z_0) + p_m \circ h(U_3) = B_{\delta m}(z_0) \subset f(U)$$

Umgebung von $f(z_0)$ in $f(U)$. □

Da also für $f \in H(U)$ das Bild $f(U)$ immer offen ist (es sei denn, f ist konstant), kann eine holomorphe Funktion keine Betragsmaxima haben.

Lemma 6.4 Maximumprinzip

Es sei U ein Gebiet und $f \in H(U)$.

- Wenn $|f|$ in einem Punkt $z_0 \in U$ ein lokales Maximum hat, so ist f konstant.
- Ist $K \subset U$ kompakt und f nichtkonstant, so gilt

$$\max_{z \in K} |f(z)| = \max_{z \in \partial K} |f(z)| < \sup_{z \in U \setminus K} |f(z)| = \sup_{z \in U} |f(z)|$$

Beweis: Es sei $z_0 \in U$ ein lokales Maximum von $|f|$, d.h. es gibt eine Kreisscheibe $B = B_r(z_0) \subset U$ mit $|f(z)| \leq |f(z_0)|$ für alle $z \in B$.

Angenommen, f ist nicht konstant. Dann wäre nach Satz 6.3.

$f(B)$ eine Umgebung von $f(z_0)$, im Widerspruch zu $|f(z)| \leq |f(z_0)|$

für alle $z \in B$.

Die stetige Funktion $z \mapsto |f(z)|$ nimmt auf dem Kompaktum K ihr Maximum an, es gibt also ein $z_0 \in K$ mit $|f(z_0)| = \max_{z \in K} |f(z)|$.

Nach Teil 1 muss es aber in jeder Umgebung von z_0 ein z geben

mit $|f(z)| > |f(z_0)|$, welches daher in $U \setminus K$ liegen muss. Also gilt $z_0 \in \partial K$ und $\max_{z \in K} |f(z)| = \max_{z \in \partial K} |f(z)| = |f(z_0)| < \sup_{z \in U \setminus K} |f(z)|$.

□

„Die Betragsmaxima einer holomorphen Funktion liegen also am Rand“.